



Rede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2022/2023
in den Rat der Stadt Arnsberg am 27.10.2021

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Peter Bannes

**Nachhaltig Haushalten
in herausfordernden Zeiten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Arnsherg,
sehr geehrte Gäste,

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

(Brundtland-Bericht 1987)

Nun sind die menschlichen Bedürfnisse vielfältig, so dass Nachhaltigkeit immer einen ganzheitlichen Ansatz darstellt. Und inwieweit zukünftige Generationen Anspruch auf begrenzte Ressourcen haben sollten, hängt ab vom Grad der Substituierbarkeit dieser Ressourcen und dem Fortschritt zukünftiger Technologien.

Trotz dieser Unschärfen besteht kein Zweifel darüber, dass Handlungsbedarf besteht:

1. Der **Ökologische Fußabdruck** beschreibt, wie viel Natur wir haben und wie viel wir verbrauchen. Seit 1970 verbraucht die Menschheit mehr Biokapazität als die Ökosysteme dauerhaft bereitstellen können. 1,7 Erden bräuchte die Erdbevölkerung, um ihren aktuellen Lebensstil aufrechtzuerhalten (Welthungerhilfe 2021).
2. Die menschengemachte **globale Erwärmung** seit der Vorindustrialisierung wird ohne verschärfte Klimaschutzmaßnahmen bis Ende des 21. Jahrhunderts mit fast 3 Grad Celsius prognostiziert (CAT - Climate Action Tracker 2021). Diese Erwärmung verlief damit mehrfach schneller als bei natürlichen Klimaänderungen. Wesentlicher Verursacher hierbei ist die Freisetzung des Treibhausgases CO₂, das vor allem durch die Verbrennung fossiler Energieträger entsteht.
3. Die Pflanzenvielfalt, Tiervielfalt und die biologische Vielfalt der Ökosysteme (wie Wälder, Seen oder Wiesen) nimmt mit zunehmender Industrialisierung ab, weil der Mensch einen Großteil der Lebensräume auf der Erde so verändert hat, dass viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten aussterben oder vom Aussterben bedroht sind. Wir sind aber auf die Lieferungen der Natur wie Nahrung, Medikamente, Textilien, Wasser und Baumaterialien angewiesen. Je hö-

her die **Biodiversität**, desto besser ist die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme bei Veränderungen der Umweltbedingungen. Biologen halten zudem den Ausbruch von Epidemien in stark zerstörten Ökosystemen für wahrscheinlicher (Max-Planck-Gesellschaft 2020/2021).

Was haben der Ökologische Fußabdruck, die Erderwärmung und die Biodiversität mit dem Haushalt der Stadt Arnberg zu tun?

Alle drei sind Nachhaltigkeitsindikatoren, die signalisieren, dass wir in der nächsten Dekade bis 2030 unser staatliches, wirtschaftliches und privates Handeln nachhaltig umsteuern müssen.

Nachhaltiges Haushalten hat dabei zwei Zielrichtungen:

1. Der Rat der Stadt Arnberg ermächtigt über den Haushaltsbeschluss die Freigabe der finanziellen Mittel, um die geplanten klima- und nachhaltigkeitsorientierten Maßnahmen der Stadt Arnberg umsetzen zu können.
2. Die Finanzierung dieser Mittel sollte zukünftige Generationen nicht überfordern. Genauso wie der ökologische Fußabdruck für die Natur sollte der finanzielle Fußabdruck durch die Stadtgesellschaft tragbar sein.

Hierbei macht es wenig Sinn, wenn wir den Klimawandel und unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten gegeneinander ausspielen. Etwa so:

Kostspielige Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen überfordern oder zerstören unsere wirtschaftlichen Grundlagen. Deshalb machen wir sie nicht.

Oder umgekehrt:

Alles, was wir für Klimaschutz und Nachhaltigkeit tun, schafft erst die Voraussetzungen dafür, dass wir überhaupt weiter wirtschaften können. Deshalb sind alle Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen per se sinnvoll.

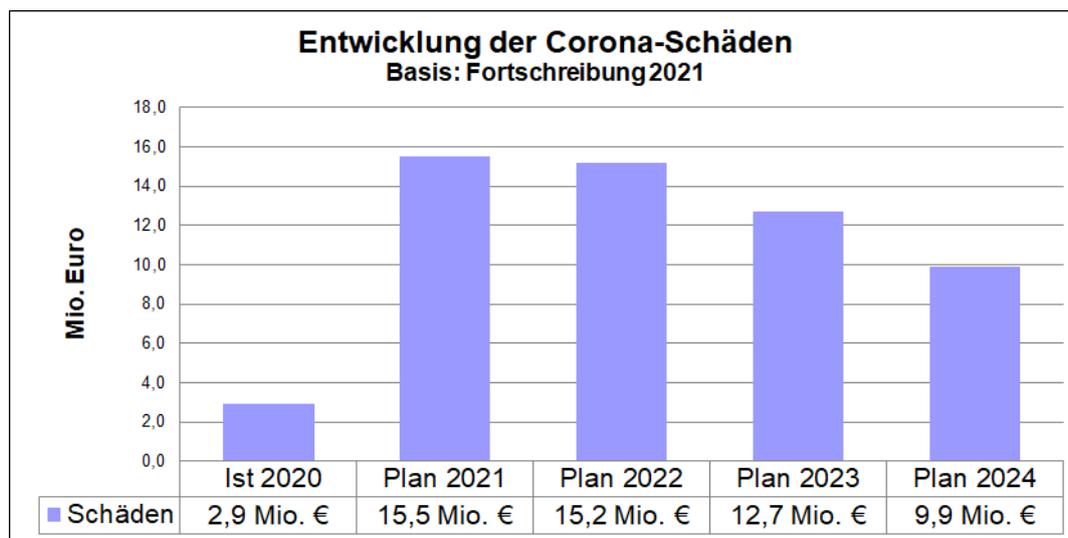
Beide Ausprägungen führen in ihren Extremen nicht zu sinnvollen Ergebnissen. Nach meiner Auffassung muss beides zusammen gedacht und zusammen gemacht werden. Wir brauchen unsere wirtschaftliche und technologische Stärke, um Klimaschutz und Nachhaltigkeit effizient, das heißt auch schnell, voranzubringen.

Ja, Klimaschutztechnologie und Klimaanpassungstechnologie können zu Export-schlägern der deutschen Wirtschaft werden und unseren Wohlstand sichern helfen.

Ein weiteres Wirtschaften jedenfalls, das den Temperaturanstieg nicht wirksam in Höhe von rd. 1,5 Grad begrenzt und unseren ökologischen Fußabdruck nicht ausge-wogen entwickelt, hat für uns keine gute Zukunft. Richtig ist aber auch, dass unsere Ressourcen zur Umsetzung dieser Ziele begrenzt sind und daher sinnvoll eingesetzt werden müssen, um einen möglichst guten Hub in die richtige Richtung zu errei-chen. Nicht bei jeder Maßnahme sind die letzten Verbesserungsprozente mit viel Aufwand zu erreichen, sondern wir müssen unsere Prioritäten auf die Maßnahmen mit hohem Wirkungsgrad für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung setzen.

Massiv erschwert wird das nachhaltige Haushalten durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Um deren Einfluss verstehen zu können, möchte ich Ihnen nochmals folgende Grafik zeigen, die ich bereits im letzten Haupt- und Finanzaus-schuss vorgestellt hatte:

Summe der coronabedingten Schäden in den Jahren 2020-2024 = 56.200.000 €



Den coronabedingten Gesamtschaden bis 2024 müssen wir bis zum Jahr 2025 kom-pensieren oder ab 2025 über einen langen Zeitraum abschreiben, was noch unsere Kinder und Enkel „nachhaltig“ belastet. Diese Herausforderung ist finanziell mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 vergleichbar und wird uns genau wie diese einige Jahre belasten. Allerdings gibt es diesmal keinen Stärkungspakt, der uns wirksam und dauerhaft entlastet.

Die coronabedingten Schäden generationengerecht zu verteilen, finanziellen Spiel-raum für Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Nachhaltigkeit und zur Digitalisierung zu schaffen und trotzdem einen ausgeglichenen und damit genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, erschien zunächst unmöglich.

Dem vorgelegten Doppelhaushalt 2022/2023 und seiner Mittelfristplanung gelingt dies nun, aber nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte.

Bevor ich Ihnen die Zahlen/Daten/Fakten des Haushaltes vorstelle, möchte ich Ihnen kurz etwas über seine Entstehungsgeschichte erzählen. Wie sind wir vorgegangen?

Ab dem 27. Mai haben wir rund sechs Wochen lang durchgängig mit allen Fachbereichen und Fachdiensten über alle Produkte des Haushaltes gesprochen und die angemeldeten Budgets mit den dahinterliegenden Aufwands- und Ertragspositionen diskutiert. Das geschah zu etwa 90% über Videokonferenzen und beim Rest persönlich, aber coronagerecht in großen Räumen.

Bei den Investitionsmaßnahmen haben die Fachseiten eine Zuordnung zu den relevanten Globalen Nachhaltigkeitszielen, den SDGs, vorgenommen. Ebenso ist dies bei den Produkten im Haushalt gemacht worden. Zudem ist unsere Stadt als eine von 11 Modellkommunen in NRW (20 bundesweit) dabei, den „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“ umzusetzen. Auf Basis der Ziele der Agenda 2030 und der SDGs wird über qualitative und quantitative Indikatoren der Status und im weiteren Zeitverlauf der Fortschritt auf dem Weg zu einem nachhaltigen und auch klimaneutralen Arnsberg gemonitort. Das Ergebnis dieses Prozesses wird der Stadt Arnsberg voraussichtlich erstmalig in der zweiten Jahreshälfte 2022 zur Verfügung stehen und sicherlich auch für den Ausschuss für Nachhaltigkeit, Digitalen Wandel und Stadtgesellschaft sowie für den Klimaschutzausschuss zu einem wichtigen Berichtsinstrument werden können. Der Berichtsrahmen orientiert sich dabei am Deutschen Nachhaltigkeitskodex für Unternehmen und ist bislang die einzige praxistaugliche Möglichkeit für Kommunen, ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen ganzheitlich und schematisch abzubilden.

Weiter mussten wir die haushalterische Herausforderung meistern, dass der Rat im Juni die Erarbeitung einer „Roadmap klimaneutrales Arnsberg 2030“ beschlossen hat. Die notwendigen Transformationsfelder, wesentlichen Zielerreichungsgrade und die erforderliche Finanzierung werden allerdings erst mit der Erstellung der Roadmap ermittelt. Die entsprechende Anschubfinanzierung soll dennoch in den Haushaltsplanungen für 2022/2023 berücksichtigt werden.

Da sowohl seitens des Bundes als auch seitens der Länder mit Förderprogrammen zum Klimaschutz zu rechnen ist, sind die verbleibenden Eigenanteile für Klimainvestitionen im Haushalt zu hinterlegen. Wir haben daher zusätzlich für das Jahr 2022 = 1,5 Mio. € und für das Jahr 2023 = 2,5 Mio. € Eigenanteile als Pauschale hinterlegt, was bei einer angenommenen Förderung von 80 % zusätzliche Investitionen in den Klimaschutz in Höhe von 20 Mio. € bedeuten würde. Für die Jahre 2024-2026 sind in der Mittelfristplanung jeweils weitere 1 Mio. € hinterlegt.

Im Ergebnisplan sind zusätzlich jährlich rd. 250.000 € Pauschalmittel und eine neue Personalstelle (rd. 105.000 €) eingeplant. Durch unterjährige Verschiebungen oder einen Nachtragshaushalt können wir hier noch weiter flexibel reagieren.

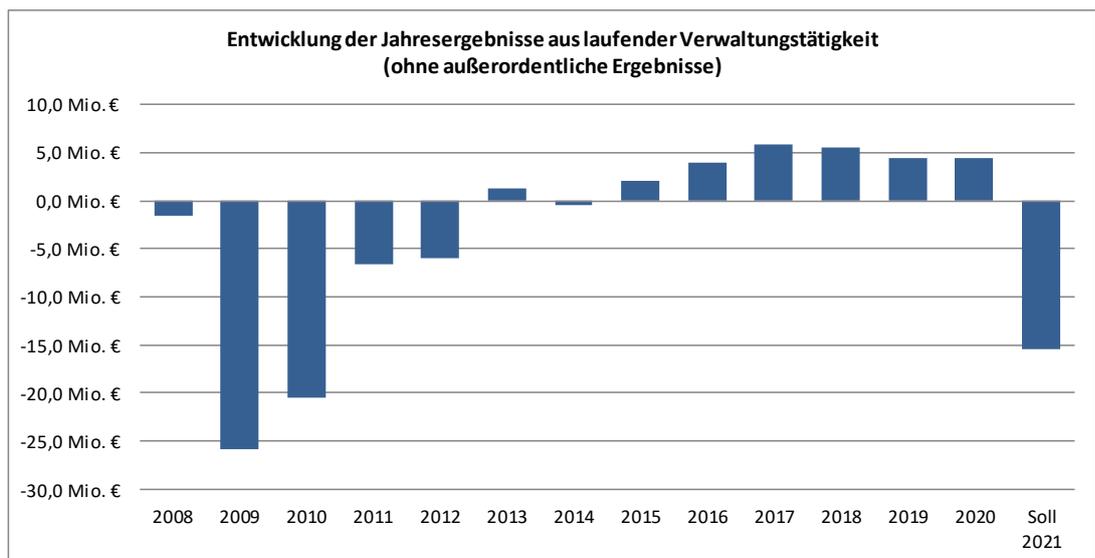
Noch wichtiger als die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung von Klimamaßnahmen sind aber die fehlenden Personalressourcen im Planungs- und Baubereich, die schon bei den jetzt konkret geplanten Investitionen (30,7 Mio. € in 2022 und 59,5 Mio. € in 2023) massive Umsetzungsschwierigkeiten bedeuten. Nur wenn es gelingt, die personellen Voraussetzungen im Planungs- und Baubereich zu schaffen, ist das sehr ambitionierte Investitionsprogramm mit möglichen Erweiterungen beim Klimaschutz umsetzbar. **Herr Bürgermeister Bittner ist hierauf in seiner Rede bereits eingegangen.**

Die Kämmerei hat dann in den Sommerferien die gesammelten Haushaltsdaten aufgearbeitet. Im August erhielten wir die wichtigen Orientierungsdaten des Landes NRW. Hinzu kam die Ankündigung, dass das NKF-CIG-Gesetz zur Eindämmung der coronabedingten Schäden auch für das Jahr 2022, jedoch nicht für das Jahr 2023 gelten soll. Die Gesetzesänderung ist allerdings noch nicht beschlossen.

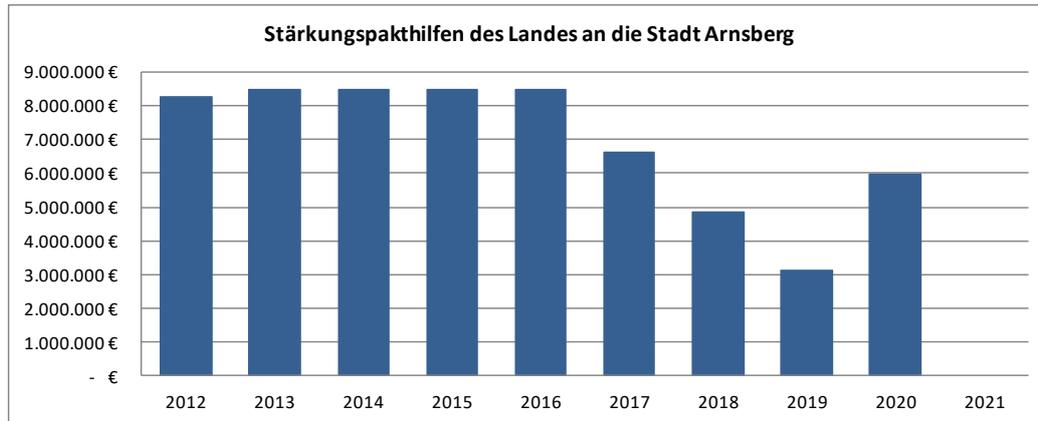
Schließlich haben wir bis Oktober alle Puzzleteile zu dem nun Ihnen vorliegenden Haushalt zusammengefügt.

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2022/2023 ist der vorläufige Abschluss des Stärkungspaktes. Deshalb möchte ich hierauf im Folgenden eingehen:

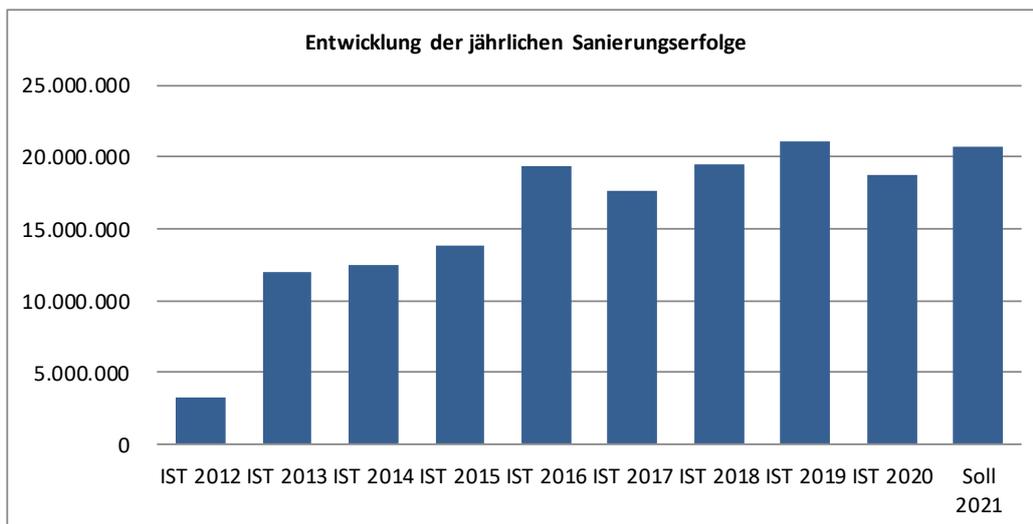
1. Jahresergebnisse 2011 bis 2021 (Plan)



2. Stärkungspakthilfen

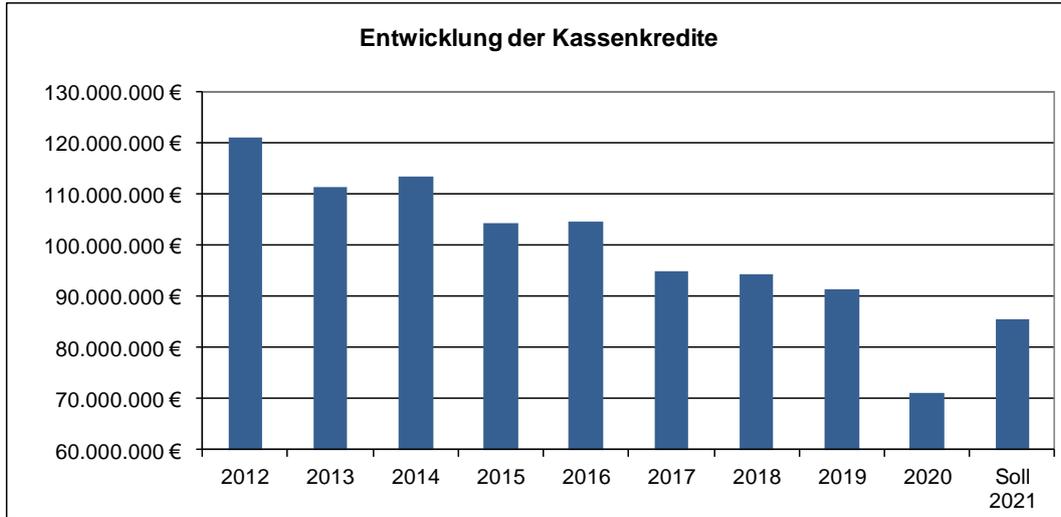


3. Sanierungsplanbeitrag

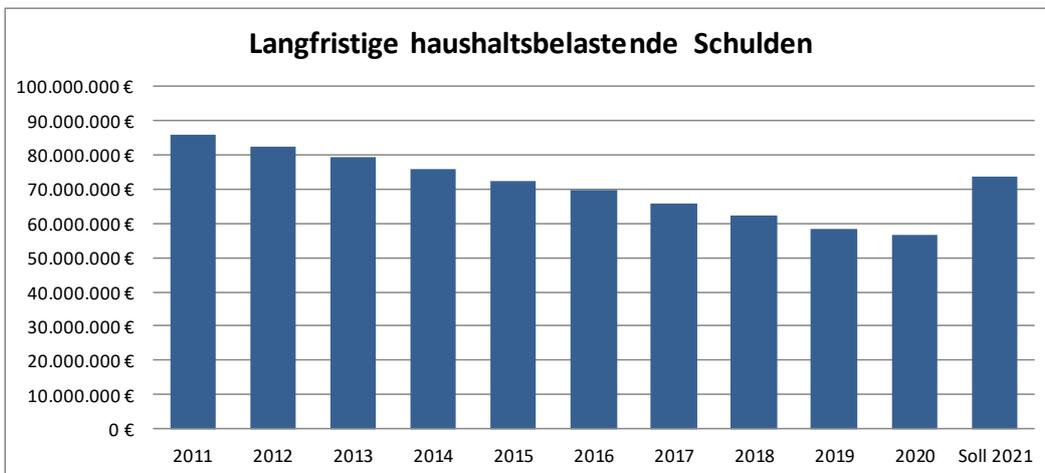


Die Maßnahmen des Sanierungsplanes werden 2021 abgeschlossen und in einem Bericht der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt. Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 an die Bezirksregierung endet damit deren Zuständigkeit. Ab 2022 ist dann wieder die Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises für uns zuständig.

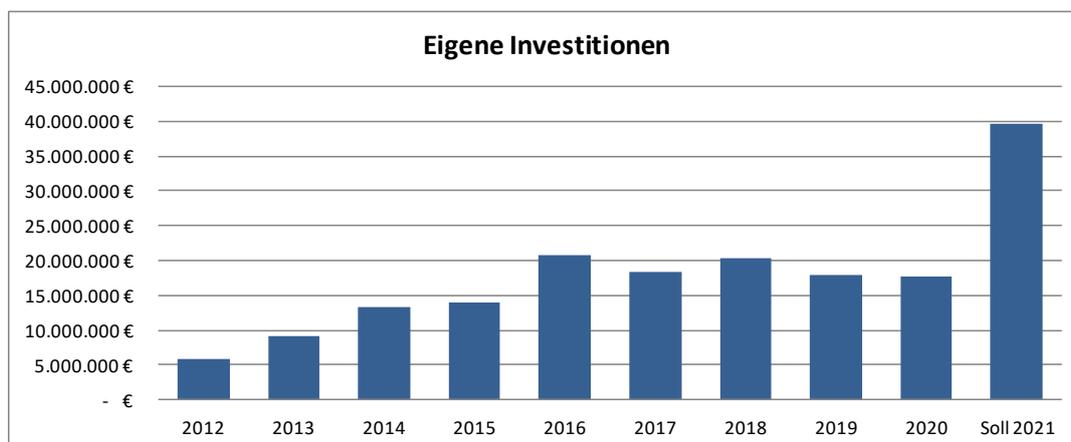
4. Kassenkredite



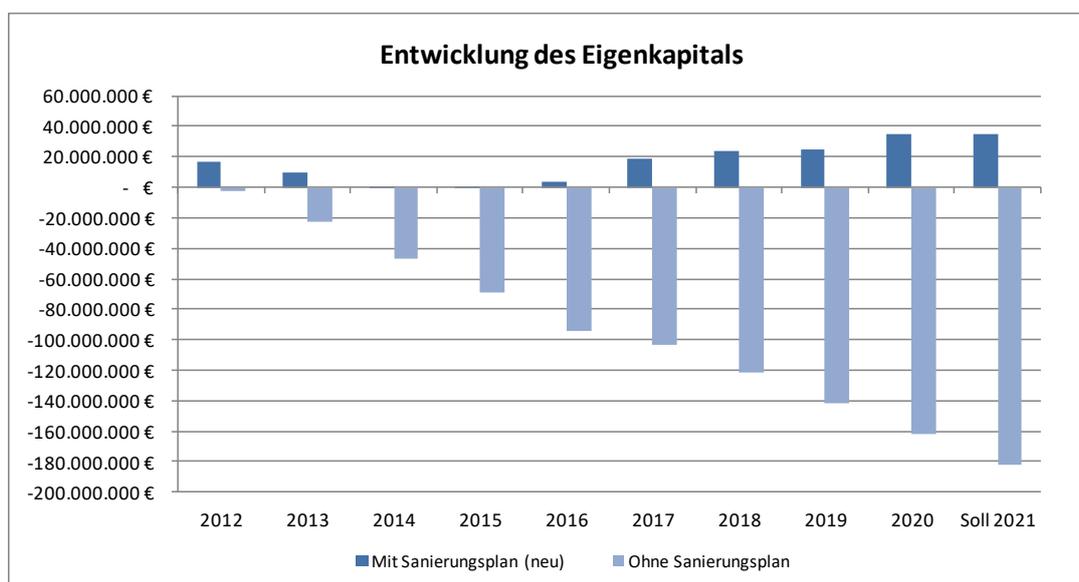
5. Langfristige belastende Schulden



6. Investitionen



7. Eigenkapital



Die 10 Jahre Stärkungspakt haben wir genutzt, um unsere finanzielle Wettbewerbsfähigkeit deutlich zu verbessern. Leider ist nach dem „Spiel“ aber auch vor dem „Spiel“. Denn nach der Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 gilt es nun, die Folgen der Corona-Pandemie zu verkraften. Noch viel länger und noch viel gravierender als die Corona-Pandemie wird uns die Klimakrise in den nächsten Jahren und Jahrzehnten treffen.

Neben diesen Ausgangsdaten des Stärkungspaktes sind wie immer die Planungsrichtwerte der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die Orientierungsdaten des Landes NRW, die Plandaten des Kreises - insbesondere die der Kreisumlage - und die Ergebnisse der internen Haushaltsberatungen auf der Basis der strategischen Ziele maßgeblich. Hieraus leiten sich die Planungsparameter für die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen ab. Eine wirtschaftliche Erholung ist in diesen Orientierungsdaten bereits deutlich hinterlegt.

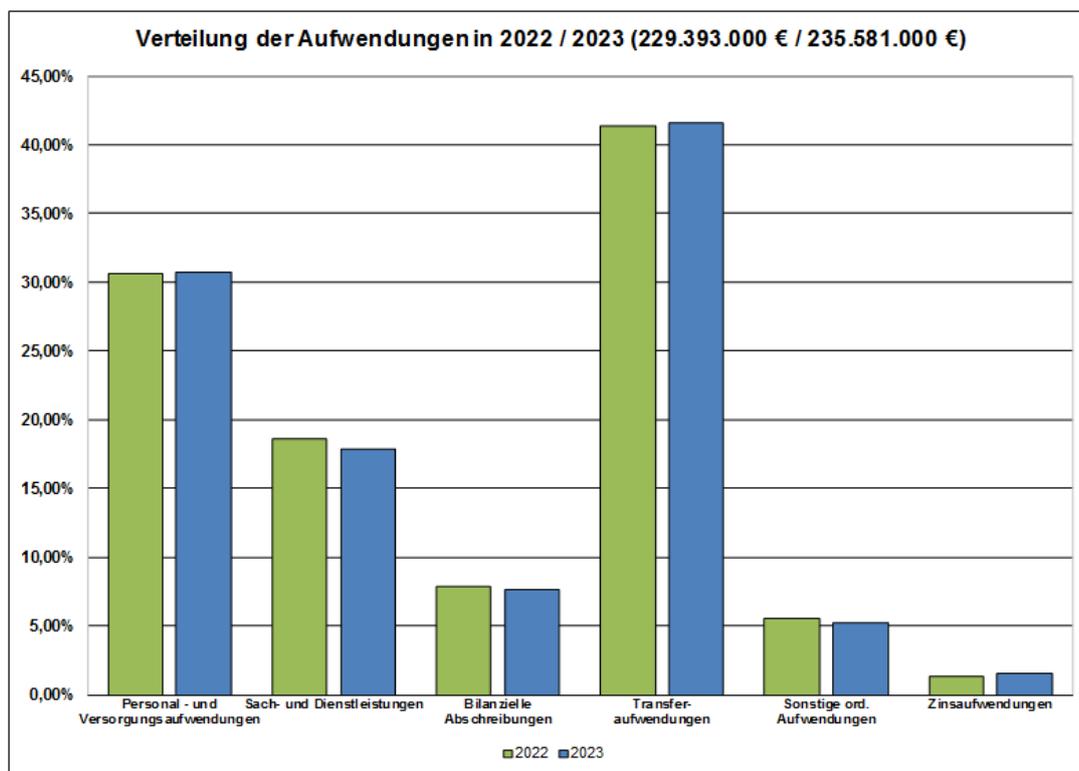
Beispielhaft hierfür die Orientierungsdaten für die Gewerbe- und Einkommensteuer:

	2022	2023	2024	Summe
Einzahlungen/Erträge				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+4,6 %	+5,9 %	+6,3 %	+16,8 %
Gewerbsteuer (brutto)	+4,2 %	+8,5 %	+7,1 %	+19,8 %

Nur wenn es wirtschaftlich noch besser laufen sollte, ergeben sich neue Spielräume.

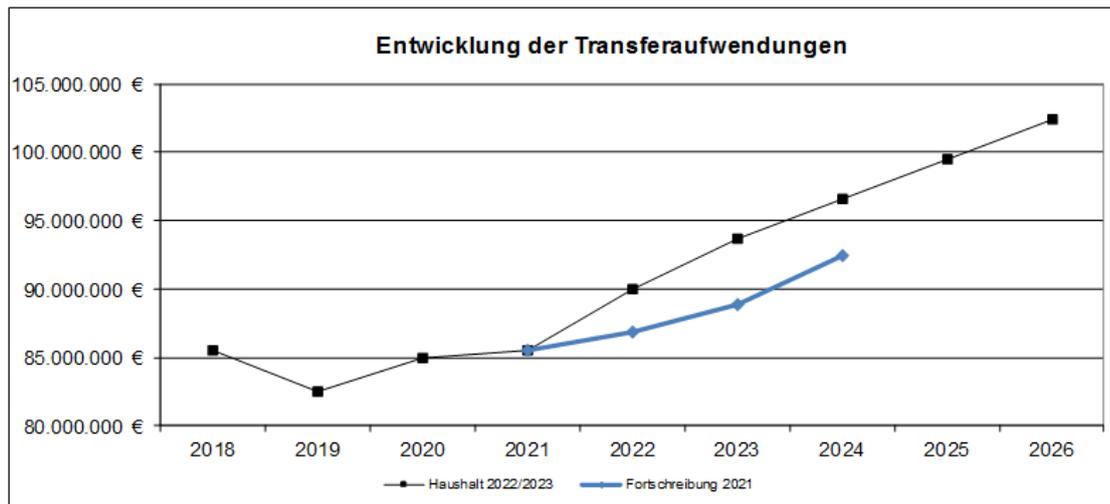
Wesentliche Aufwandspositionen:

Das Gesamtaufwandsbudget erhöht sich von 2021 nach 2022 um rd. 9,98 Mio. € auf rd. 229,39 Mio. € und im Jahr 2023 um weitere rd. 6,19 Mio. € auf rd. 235,58 Mio. €.



Transferaufwendungen:

Die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Krankenhausumlage, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen an freie Kindergartenträger (KiBiz), die Hilfen zur Erziehung, die Unterstützung des Nass und der wfa sowie die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bilden die Transferaufwendungen.



Die Kreisumlage macht den größten Teil der Transferaufwendungen aus. Auch wenn der Hebesatz weiterhin 33,72 % beträgt, sind das rd. 0,83 Mio. € mehr als für Jahr 2022 bisher geplant.

Unsere angekündigte Klage gegen den Kreis, weil er unserer Meinung nach die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nicht rechtmäßig verbucht, wurde eingereicht. Es geht zunächst um rd. 262.000 € für 2020. Für 2022 bedeutet dies 441.000 €. Das würde sich aber in den folgenden Jahren weiter aufsummieren. Mit einer Entscheidung in der ersten Instanz ist frühestens in 2022 zu rechnen. Beim Gang in weitere Instanzen erst 2023/2024.

Insgesamt zeigt der Vergleich der Entwicklung der Transferaufwendungen ab 2022 eine deutliche steigende Tendenz. Neben der Kreisumlage sind es vor allem die Steigerungen bei den Hilfen zur Erziehung, die zu dieser Veränderung führt.

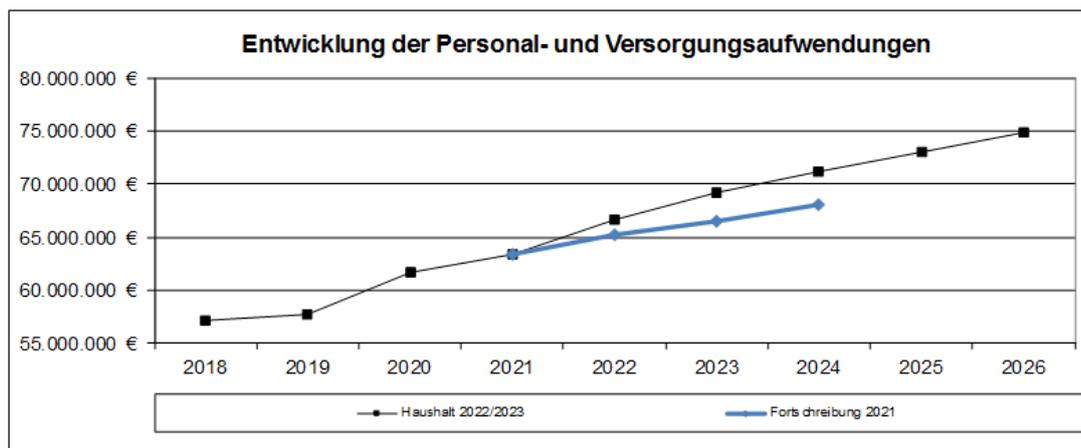
Personalaufwendungen:

Bei den Personalaufwendungen sind Tarifierhöhungen in 2022 von 1,8 % und in 2023 in Höhe von 2,5 % eingeplant. Die zunehmende Nachfrage nach öffentlichen Leistungen und neuen zukunftsorientierten Herausforderungen führen zu weiteren Mehrbedarfen. Insbesondere aufgrund unseres Investitionsprogrammes ergeben sich diese Bedarfe in den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Stadtentwicklung/-planung und Digitalisierung. Ohne die Deckung dieser Bedarfe ist die Umsetzung begonnener

Projekte, geplanter Projekte und potentieller Projekte nicht oder nur in Teilen machbar. Ob bei Zurverfügungstellung der Bedarfe im Stellenplan Personal in einem extrem engen Arbeitsmarkt für diese Positionen überhaupt gelingen kann, ist durchaus fraglich.

Die Bereiche für die Mehrbedarfe zeigt folgende Auflistung:

- Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung (Umsetzung Stadtumbaumaßnahmen)
- Sozialplanung, Fachberatung nach KiBiz
- Kommunaler Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung
- Rettungsdienst
- Gebäudemanagement (Umsetzung Baumaßnahmen, Meldestelle)
- Straßen und Brückenbau (Umsetzung Baumaßnahmen)
- Archiv (Aufbau neues Zentralarchiv)
- Digitalisierung/E-Government/Organisation/IT-Service
- Ausbildung für Kindertagesbetreuung, Feuerwehr und Rettungsdienst und allgemeine Verwaltung

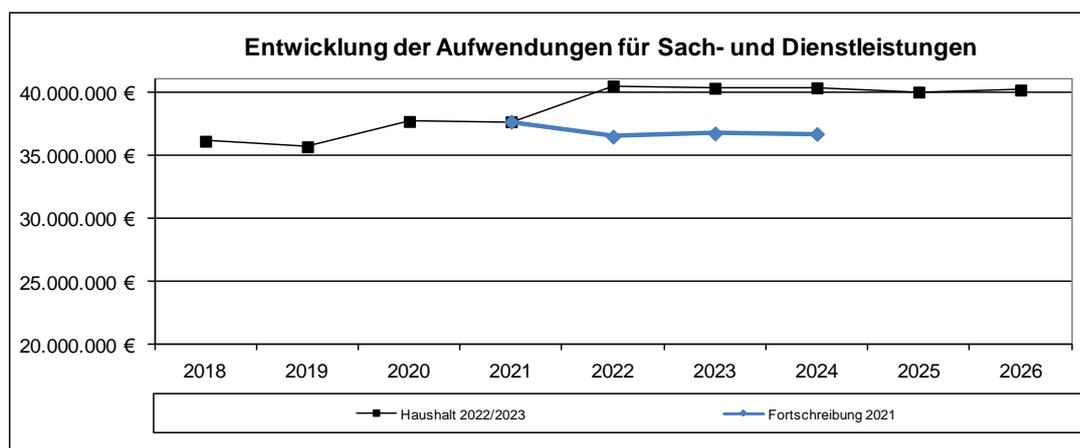


Natürlich erschweren die Personalmehrung und die damit verbundenen Mehrkosten den Haushaltsausgleich. Von der Personalkostensteigerung in Höhe von 1.429.000 € in 2022 im Vergleich zur Fortschreibung sind 692.000 € gegenfinanziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen 2022 um 4,0 Mio. €, 2023 sinken sie um 0,2 Mio. €. Hinter der Sammelposition Sach- und Dienstleistungen verbirgt sich eine Vielzahl von verschiedenen Aufwandsarten. Eine Übersicht mit den wesentlichen Bereichen und deren Veränderungen zeigt das nachfolgende Bild:

Aufwendungen	Betrag
Tagespflege	698.500 €
Erstattung an Gemeinde Hilfen zur Erziehung	590.000 €
Grundstücksunterhaltung	578.000 €
Dienstleistungen Stadtwerke	489.500 €
Dienstleistungen Technische Dienste	305.000 €
Wartung/Softwarenutzungsentgelte	280.000 €
Strom	236.700 €
Klimaschutz	200.000 €
IT/Digitalisierung	177.000 €
Bauleitplanung	120.000 €
Summe	3.674.700 €

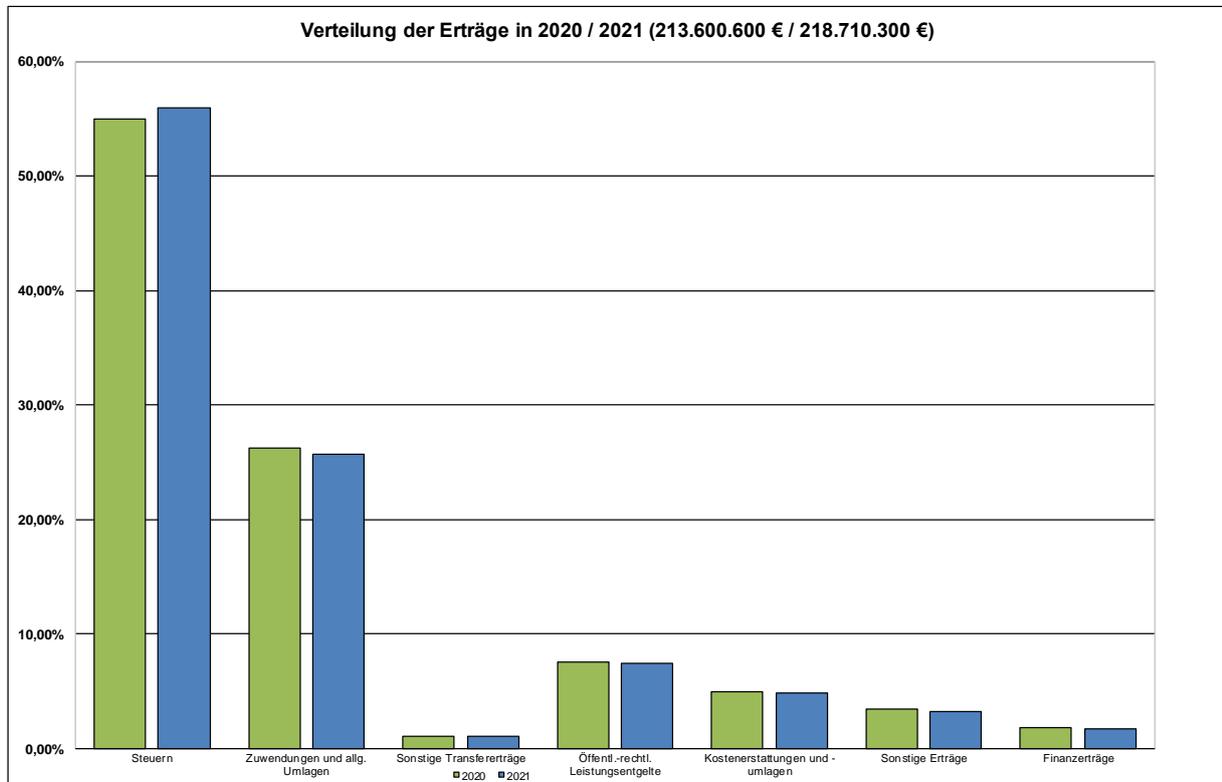


Wesentliche Ertragspositionen:

Die jährlichen Erträge steigen von 2021 nach 2022 um rd. 16,54 Mio. € auf rd. 220,47 Mio. €, 2023 dann um weitere rd. 7,63 Mio. € auf rd. 228,10 Mio. €.

Die Steigerungen zu den geplanten Erträgen in 2021 aus der Fortschreibung sind allerdings nicht so aussagekräftig. Wichtig ist die Betrachtung der geringeren Erträge bei den wesentlichen Ertragspositionen zu den Planungen aus der Vor-Coronazeit 2019. Bei den Positionen Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen summieren sich die Ertragsausfälle in 2022 auf 6,3 Mio. € und in 2023 auf 5,5 Mio. €. Dies ist unser Hauptproblem für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Ertragspositionen. Danach werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragspositionen im Zeitverlauf mit dem coronabedingten Ertragseinbruch dargestellt.



Fiktive Hebesätze

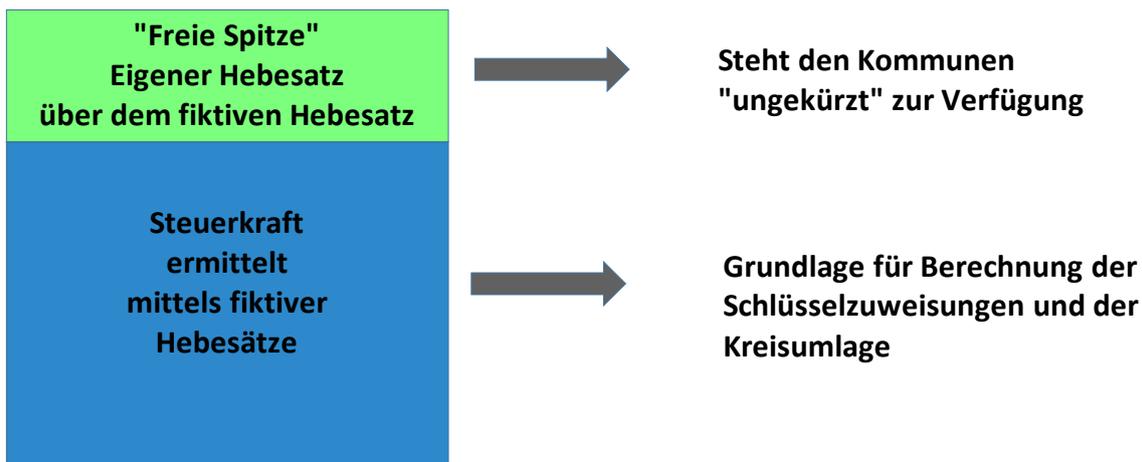
Zunächst einen Hinweis zu den fiktiven Hebesätzen bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer, den ich bereits im letzten Haupt- und Finanzausschuss angesprochen habe:

- Die fiktiven Hebesätze spielen im kommunalen Finanzausgleich eine wichtige Rolle. Sie werden als Grundlage benutzt, die Finanzkraft der Kommunen zu ermitteln und diese dem Finanzbedarf gegenüber zu stellen. Daraus ergibt sich, ob und wie viel die Kommune an Schlüsselzuweisungen erhält. Die Finanzkraft ist auch für die Höhe der Kreisumlage von Bedeutung.
- Im Rahmen ihrer Finanzautonomie können Kommunen ihre tatsächlichen Hebesätze höher oder niedriger als die fiktiven Hebesätze beschließen.

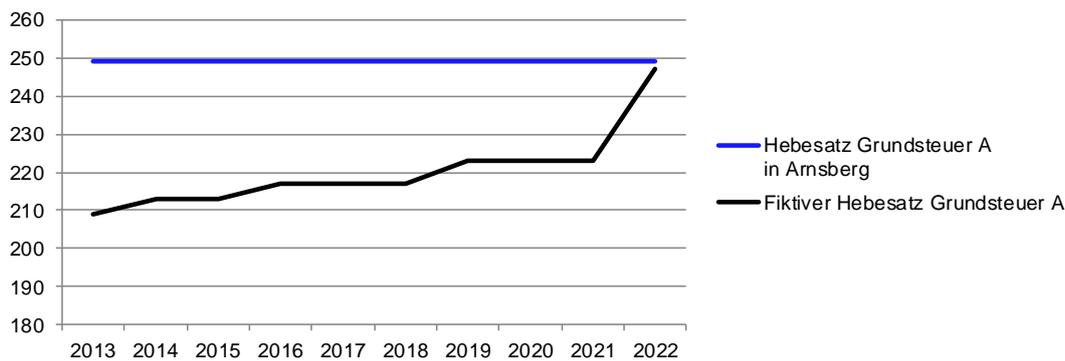
Das Land NRW hat in den vergangenen Jahren und nun auch wieder für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 die fiktiven Hebesätze erhöht.

- Dies hat Auswirkungen auf die ermittelte Steuerkraft der Kommune und auf die Kreisumlage.
- Bis zum Jahre 2012 hat die Stadt die Erhöhung der fiktiven Hebesätze immer auf die eigenen Hebesätze umgesetzt.

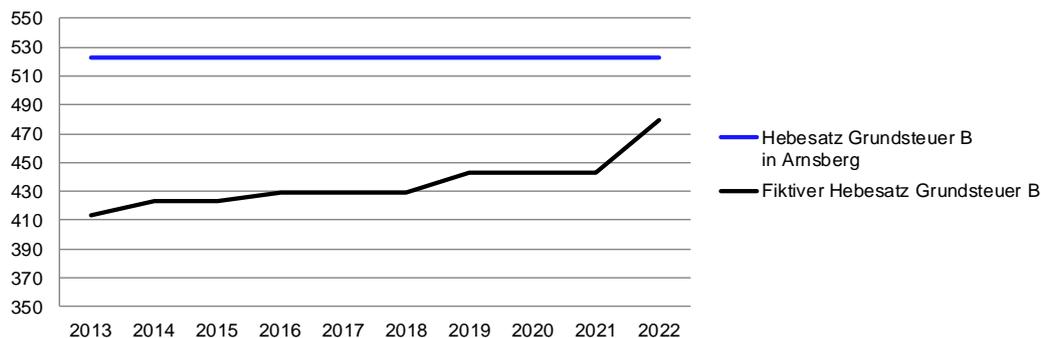
Damit stellt sich die Situation wie folgt dar:



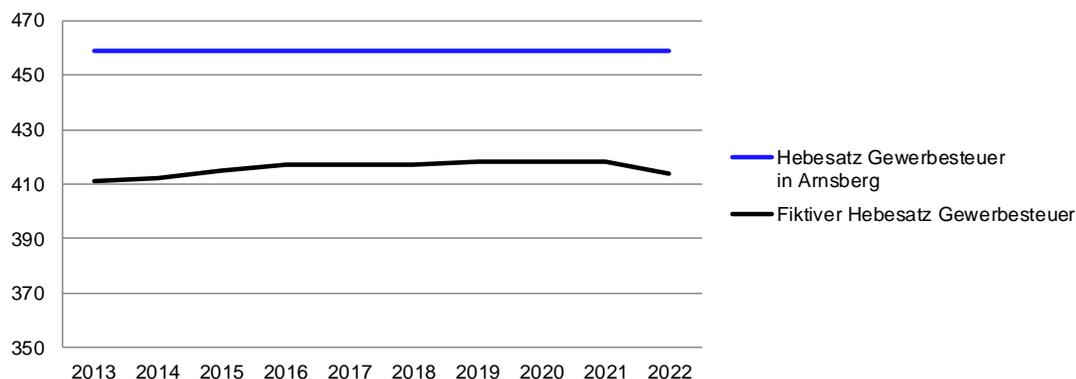
Grundsteuer A	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Vergleich 2013-2022	
Hebesatz Grundsteuer A in Arnberg	249	249	249	249	249	249	249	249	249	249		
Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Fiktiver Hebesatz Grundsteuer A	209	213	213	217	217	217	223	223	223	247		
Veränderung		+4	0	+4	0	0	+6	0	0	+24	+38	15,26 %



Grundsteuer B	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Vergleich 2013-2022	
Hebesatz Grundsteuer B in Arnberg	523	523	523	523	523	523	523	523	523	523		
Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Fiktiver Hebesatz Grundsteuer B	413	423	423	429	429	429	443	443	443	479		
Veränderung		+10	0	+6	0	0	+14	0	0	+36	+66	12,62 %

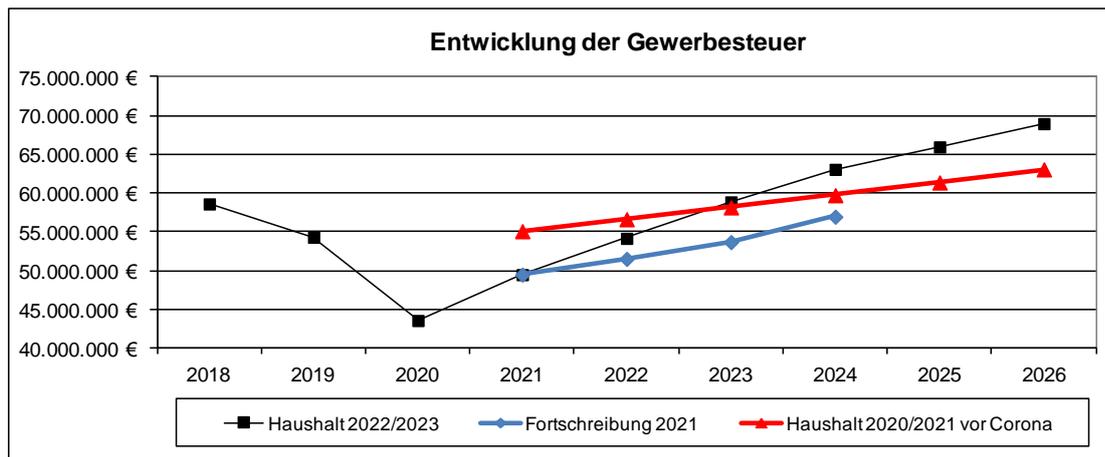


Gewerbesteuer	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Vergleich 2013-2022	
Hebesatz Gewerbesteuer in Amsberg	459	459	459	459	459	459	459	459	459	459		
Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Fiktiver Hebesatz Gewerbesteuer	411	412	415	417	417	417	418	418	418	414		
Veränderung		+1	+3	+2	0	0	+1	0	0	-4	+3	0,65 %



Gewerbesteuer:

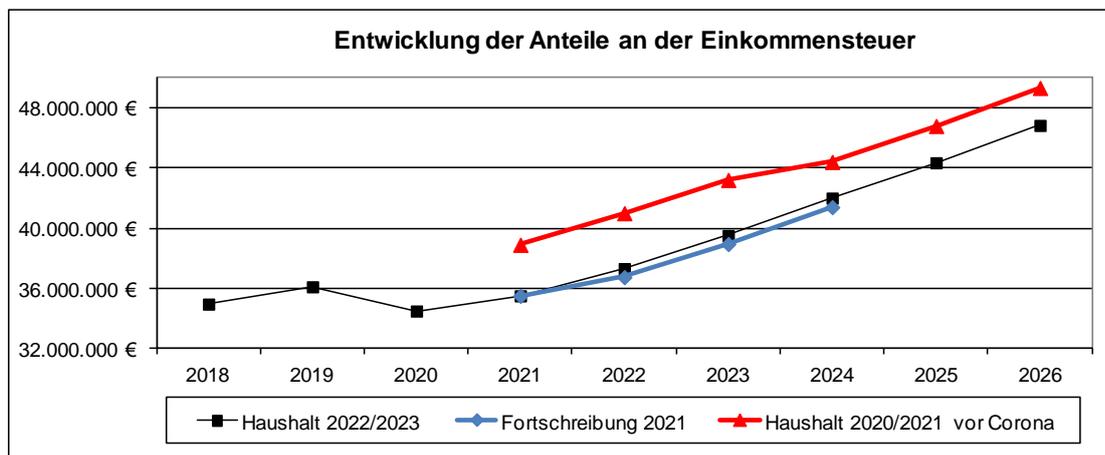
Die Gewerbesteuereinnahme ist die tragende Säule der Gemeindefinanzierung. Sie machte in den vergangenen Jahren rund ein Viertel der Gesamteinnahmen der Stadt aus. Sie hängt ab von den Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und in den verschiedenen Branchen. Die Coronapandemie hat die Weltwirtschaft und die deutsche Wirtschaft gehörig aus dem Tritt gebracht. Der Bundesfinanzminister rechnet damit, dass die finanziellen Folgen dieser Pandemie uns etwa 10 Jahre begleiten werden. Das wäre etwa dieselbe Dauer wie bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Die coronabedingten Einbrüche erkennt man im Vergleich der Vor-Coronaplanung mit der neuen Haushaltsplanung 2022/2023 ff.



	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbesteuerertrag	49.518.000 €	54.200.000 €	58.900.000 €	63.100.000 €	66.000.000 €	69.000.000 €
Steigerungsraten		4,2%	8,5%	7,1%	4,5%	4,5%

Einkommensteuer:

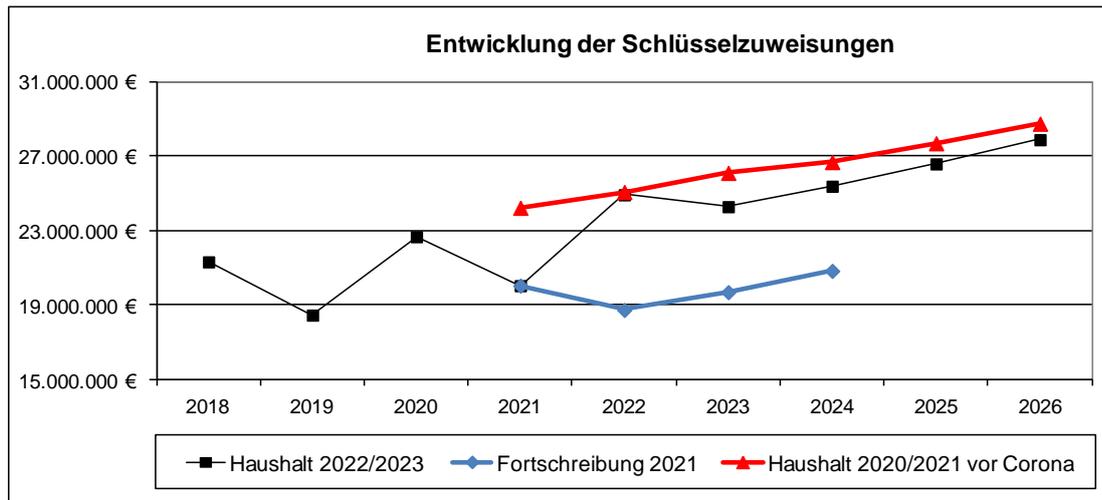
Im vergangenen Jahrzehnt entwickelte sich die Einkommensteuer positiv. Hauptursache war die stetig gestiegene Zahl der Beschäftigten bei gleichzeitig sinkenden Arbeitslosenzahlen. Leider hat auch hier Corona zu einem Einbruch geführt. Im Vergleich zur Vor-Coronazeit liegen die zu erwartenden Einkommenssteuereinnahmen auf einem deutlich niedrigeren Niveau.



	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbesteuerertrag	35.513.000 €	37.325.000 €	39.527.000 €	42.017.000 €	44.370.000 €	46.855.000 €
Steigerungsraten		4,6%	5,9%	6,3%	5,6%	5,6%

Schlüsselzuweisungen:

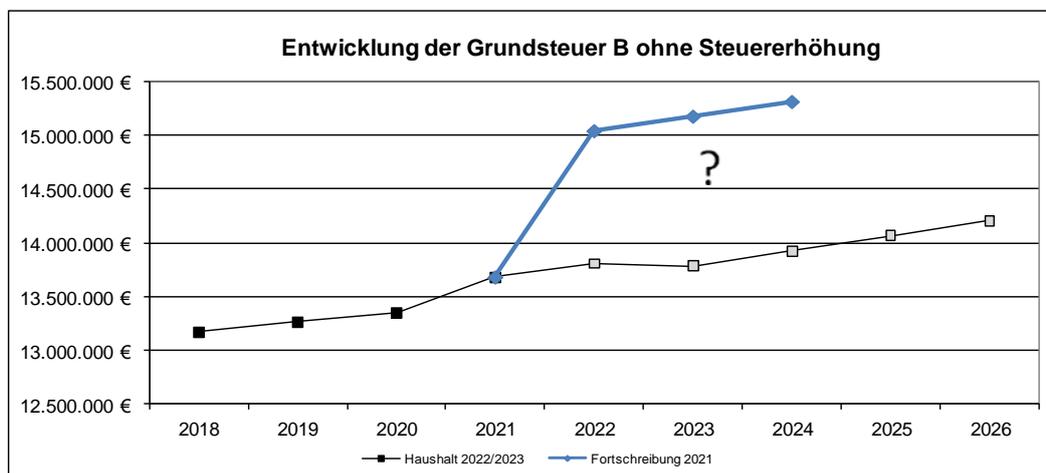
Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich tendenziell gegenläufig zu den Steuereinnahmen. Eine coronabedingt niedrigere Steuerkraft müsste eigentlich zu höheren Schlüsselzuweisungen führen. Die Coronapandemie sorgt aber leider für niedrigere Steuereinnahmen in NRW. Allerdings hat das Land diese Finanzausgleichsmasse für 2021 und 2022 auf den Wert vor Corona aufgestockt. Später sollen die Kommunen schrittweise diese Kreditierung des Landes über rd. 1,8 Mrd. € wieder zurückzahlen. Die Last soll zeitverzögert von den Kommunen getragen werden.



	2021 (IST)	2022	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisungen	20.053.869 €	24.939.000 €	24.300.000 €	25.400.000 €	26.600.000 €	27.900.000 €
Steigerungsraten		24,36%	-2,80%	4,50%	4,70%	4,70%

Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist weitgehend schwankungsarm, da sie auf das Eigentum an Grundstücken sowie deren Bebauung erhoben wird. Der Eigentümer zahlt die Grundsteuer an die Gemeinde, in der sein Grundstück liegt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Grundsteuerentwicklung seit 2018.



Die letzte Grundsteuererhöhung in Höhe von 60 Hebesatzpunkten und Mehreinnahmen von rd. 1,5 Mio. € erfolgte im Jahr 2013. Zuletzt haben wir die für das Jahr 2021 geplante Grundsteuererhöhung um ein Jahr auf 2022 verschoben. In der Fortschreibung zum Doppelhaushalt war also die als Ultima-Ratio-Maßnahmen geplante Erhöhung der Grundsteuer B um 47 v.H. ab 2022 enthalten.

Berücksichtigen wir nun die positiven und negativen Entwicklungen der Aufwendungen und Erträge, ergäben sich bei Beibehaltung unseres derzeitigen Grundsteuerhebesatzes rechnerisch folgende Jahresergebnisse:

	2022	2023	2024	2025	2026
Defizite	- 11.213.000 €	- 9.220.000 €	- 6.205.000 €	- 4.572.000 €	- 1.582.000 €

Wollte man für 2022 die Defizite allein durch eine Grundsteuer B-Erhöhung ausgleichen, müsste unser derzeitiger Hebesatz von 523 v.H. um 435 Punkte auf 958 v.H. erhöht werden. Damit würden wir bundesweit zu den Spitzenreitern gehören.

Diese extreme Lösung muss ich Ihnen glücklicherweise nicht vorschlagen.

Allerdings sind nach 27 Jahren Haushaltssanierung seit 1994, davon 10 Jahre mit dem Stärkungspakt von 2011 bis 2021, die Sparmaßnahmen ausgereizt. Auch die vom Rat beschlossenen Investitionen sind begründet und erforderlich. Um zukunftsfähig zu werden, muss zudem in die strategischen Felder Klimaschutz/Nachhaltigkeit und Digitalisierung finanziell und personell investiert werden. Damit verbleiben zur Schließung der aufgezeigten Haushaltslücken nachfolgende Optionen:

1. Nutzung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG-Gesetz (Isolierung der coronabedingten Schäden)
2. Rückgriff auf aufgebaute Reserven
 - Nachzahlung Eigenkapitalverzinsung Stadtentwässerung
 - Erstattung eines Teils der Kreisumlage 2020
3. Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage
4. Steuererhöhungen

Für die Vorlage dieses Haushaltes 2022/2023 schlage ich Ihnen folgende Lösung vor:

Für das Jahr 2022

1. Corona-Schäden/Isolierung durch NKF-CIG:

In 2022 dürfen wir die coronabedingten Schäden (8.997.300 €) noch einmal isolieren. Dies verringert das Defizit erheblich. Das reicht aber noch nicht für einen ausgeglichenen Haushalt. Hierzu ist noch ein Rückgriff auf Reserven notwendig.

2. Reserven

Wir greifen auf zwei Reserven zurück: Die Nachzahlung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung und die Teilrückzahlung der Kreisumlage 2020. Die noch ausstehende Zahlung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung in Höhe von 1.434.000 € aus den Jahren 2016-2019 wird in 2022 an die Stadt abgeführt. Ebenfalls rufen wir in 2022 die vom Kreistag beschlossene Teilrückzahlung der Kreisumlage für 2020 in Höhe von 859.000 € ab. Sie ergab sich durch die Erhöhung der Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft von 49 % auf 74 %.

Durch diese Maßnahmen ergibt sich für 2022 ein Haushaltsausgleich mit einem minimalen Überschuss von 77.300 €, ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage und **ohne irgendwelche Steuererhöhungen. Mit der letzten Fortschreibung des Haushalts im Dezember 2020 wurde die Erhöhung der Grundsteuer B um 47 Hebesatzpunkte für das Jahr 2022 beschlossen. Diese Steuererhöhung kann damit um ein weiteres Jahr ausgesetzt werden.**

Für das Jahr 2023

1. Corona-Schäden/Isolierung durch NKF-CIG:

Für das Jahr 2023 dürfen wir das NKF-CIG-Gesetz leider nicht mehr anwenden, so dass die dortige Lücke anders geschlossen werden muss. Wir gehen auch von keiner weiteren Verlängerung des Gesetzes aus.

2. Reserven

Die Reserven sind bereits für 2022 aufgebraucht.

3. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Für das Jahr 2023 müssen wir leider die in den vergangenen Jahren mühsam aufgebaute Ausgleichsrücklage von 15,6 Mio. € angreifen und in Höhe von 7.480.000 € abbauen, um zu einem fiktiven Haushaltsausgleich zu gelangen.

Allein reicht dies aber auch noch nicht aus.

4. Steuererhöhungen

Hinzu kommt - erstmals seit 2013 - eine Erhöhung der Grundsteuer A und B in Höhe der verloren gegangenen freien Spitze seit 2013. Dies bedeutet ab dem Jahr 2023 bei der Grundsteuer A eine Erhöhung des Hebesatzes um 38 Hebesatzpunkte. Für die Grundsteuer B ist dies eine Erhöhung um 66 Hebesatzpunkte. Hieraus resultieren Mehreinnahmen von 1.740.000 €, davon 11.000 € für die Grundsteuer A und 1.729.000 € für die Grundsteuer B. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer schlage ich Ihnen nicht vor.

Lassen Sie mich kurz darstellen, was dies für die Steuerzahler bedeutet:

Grundsteuer-A-Erhöhung: Auswirkungen auf Betroffene

Von der Grundsteuer A sind etwas mehr als 900 Objekte betroffen. Gut 700 hiervon haben einen Messbetrag unter 10 Euro, bezahlen also somit derzeit unter 25 € pro Jahr Grundsteuer A. Diese Jahressteuer würde sich mit der Steueranpassung um bis zu 3,82 € erhöhen, also um 32 Cent je Monat. Auch nach der Steuererhöhung würden für über 240 Objekte gar keine Grundsteuer A anfallen, da der absolute Steuerbetrag unter 2,50 € liegen würde und aufgrund der Kleinbetragsregelung keine Festsetzung erfolgt.

Für Objekte, für die vorher ein Jahresbetrag von 100 € gezahlt worden sind, würden neu 15,26 € mehr pro Jahr oder rd. 1,28 € mehr pro Monat fällig. Betrug die Steuerlast vorher 1.000 € pro Jahr, beträgt sie neu 152,60 € mehr pro Jahr oder rd. 12,80 € mehr pro Monat, usw.

Grundsteuer-B-Erhöhung: Auswirkungen auf Betroffene

Die Mehrbelastung der Grundsteuer-B-Erhöhung liegt bei einem Einfamilienhaus oder einer vergleichbaren Eigentumswohnung etwa zwischen 36 € und 60 € pro Jahr oder 3 € bis 5 € pro Monat. Für ein Mietwohngrundstück mit 6 Wohneinheiten (Musterbeispiel) fallen rd. 85 € mehr pro Jahr oder 7,10 € mehr pro Monat an, für ein Mietwohngrundstück mit 27 Wohneinheiten (Musterbeispiel) sind es rd. 367 € mehr pro Jahr bzw. 30,60 € mehr pro Monat. Ein Geschäftsgrundstück, für das bisher 20.000 € Grundsteuer B pro Jahr gezahlt werden musste, sind es neu rd. 2.525 € mehr pro Jahr oder rd. 210 € mehr pro Monat. usw.

Diese Vorgehensweisen führen dann zu folgenden Jahresergebnissen.

Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Optionen					
	2022	2023	2024	2025	2026
Defizite	- 11.213.000 €	- 9.220.000 €	- 6.205.000 €	- 4.572.000 €	- 1.582.000 €
1. NKF-CIG-Aktivierung	8.997.300 €	- €	4.465.000 €	2.832.000 €	- €
2. Eigenkapitalverzinsung Entwässerung	1.434.000 €	- €	- €	- €	- €
2. Rückzahlung Kreisumlage 2020	859.000 €	- €	- €	- €	- €
3. Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	- €	7.480.000 €	- €	- €	- €
4. Steuererhöhung	- €	1.740.000 €	1.740.000 €	1.740.000 €	1.740.000 €
Ergebnis	77.300 €	- €	- €	- €	158.000 €

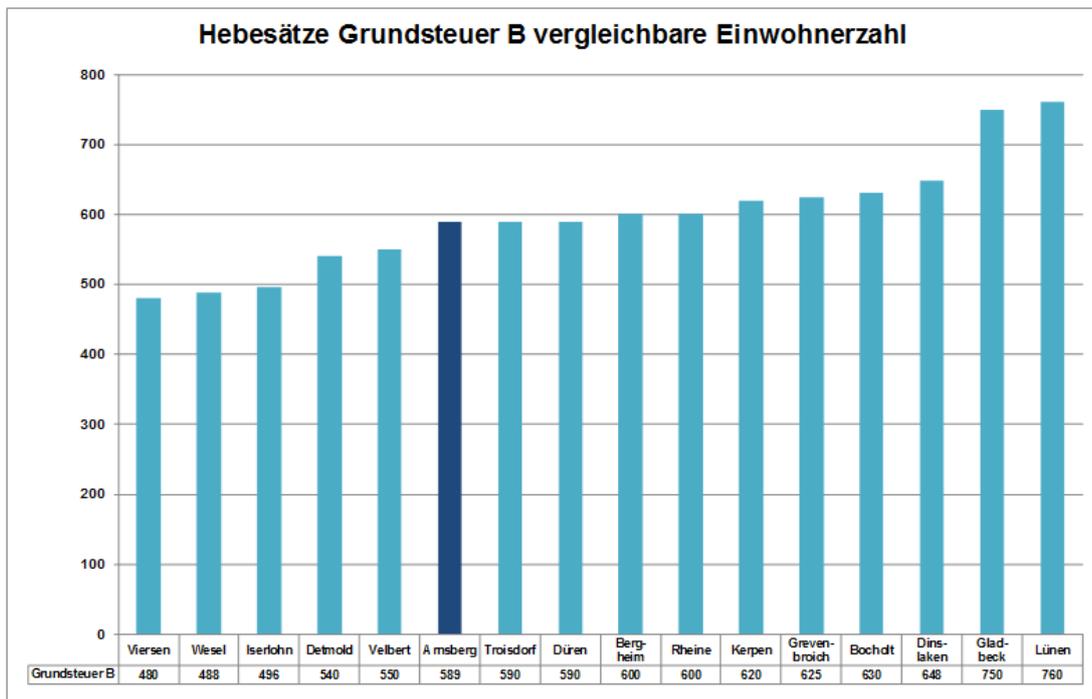
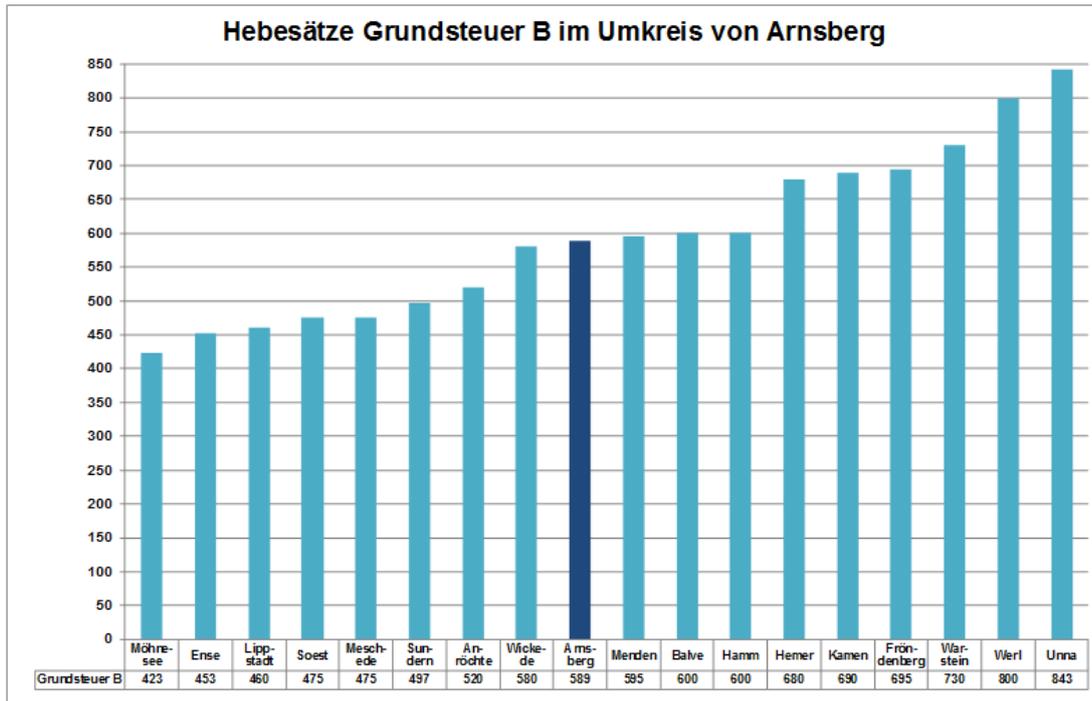
Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Optionen und der Annahme, dass das NKF-CIG ab 2023 nicht mehr gilt, entwickelt sich die Ausgleichsrücklage demnach wie folgt:

Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Optionen					
	2022	2023	2024	2025	2026
Bestand 1.1. des Jahres	15.669.151 €	15.669.151 €	8.189.151 €	3.724.151 €	892.151 €
Inanspruchnahme	- €	7.480.000 €	4.465.000 €	2.832.000 €	- €
Restbestand Ausgleichsrücklage	15.669.151 €	8.189.151 €	3.724.151 €	892.151 €	892.151 €

Einen noch stärkeren Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage ohne Steuererhöhungen ab 2023 einzuplanen, macht aus heutiger Sicht keinen Sinn. Wenn nämlich ab 2023 das NKF-CIG nicht mehr gilt, müssen Fehlbeträge entweder durch Steuererhöhungen oder durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Mittel der Ausgleichsrücklage sind jedoch begrenzt. Ohne die geplanten Steuererhöhungen wäre die Ausgleichsrücklage bereits in 2024 aufgebraucht. In 2025 ergäben sich bereits Defizite von über 4,3 Mio. € in 2026 sogar von 5,9 Mio. €. Damit wären wir dann wieder in der Haushaltssicherung, was nicht unser Ziel sein kann. Dies zeigt folgende Grafik:

Entwicklung Ausgleichsrücklage ohne Steuererhöhung					
	2022	2023	2024	2025	2026
Bestand 1.1. des Jahres	15.669.151 €	15.669.151 €	6.449.151 €	244.151 €	- 4.327.849 €
Inanspruchnahme	- €	9.220.000 €	6.205.000 €	4.572.000 €	1.582.000 €
Restbestand Ausgleichsrücklage	15.669.151 €	6.449.151 €	244.151 €	- 4.327.849 €	- 5.909.849 €

Unser Ranking bei den Grundsteuerhebesätzen mit anderen Städten sähe dann wie folgt aus:



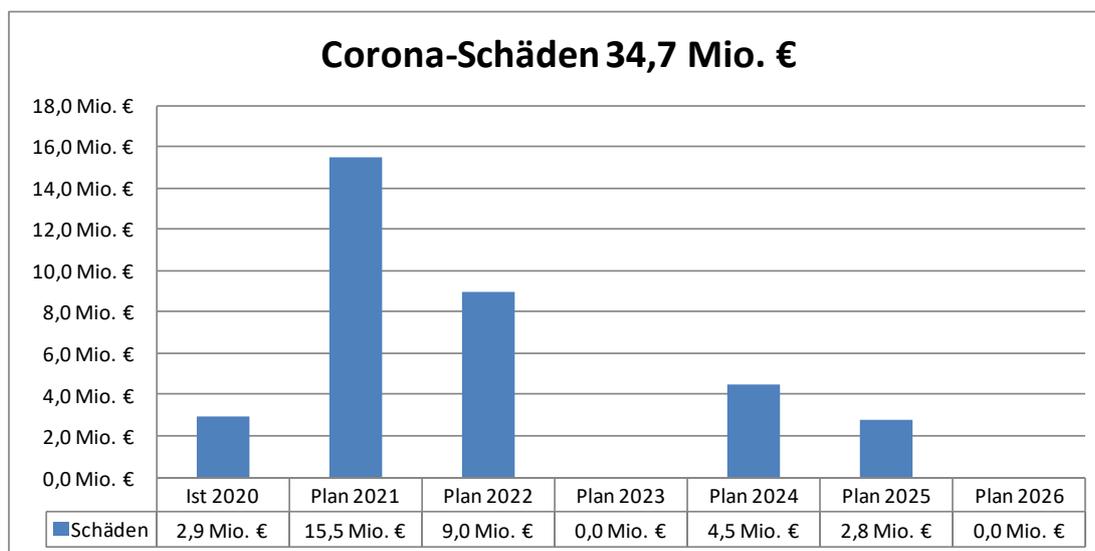
Unsere Positionierung und Wettbewerbssituation bei den Grundsteuerhebesätzen im Vergleich mit anderen Kommunen wird sich durch die Steuererhöhung kaum verändern. Zudem kann man davon ausgehen, dass andere Kommunen Steuererhöhungen für 2023 beschließen müssen.

Darüber hinaus bleibt die Hoffnung auf eine schneller steigende Verbesserung der Steuereinnahmen durch ein überplanmäßiges Anwachsen des Bruttoinlandproduktes (BIP) und ggf. die Verlängerung des NKF-CIG's. Diese Hoffnung ist aber leider keine belastbare Ausgleichsposition für die Haushaltsplanung. Wie bei den geplanten Steuererhöhungen aus den Haushaltssanierungsplänen 2018 und 2021 wird die Grundsteuererhöhung ab 2023 aber wiederum als letztes Mittel (Ultima Ratio) eingesetzt.

Weiterer Umgang mit den isolierten Corona-Schäden:

Eine Entscheidung, wie mit den aufgelaufenen und isolierten Coronaschäden umgegangen werden soll, kann nach dem NKF-CIG-Gesetz erst im Jahre 2024 erfolgen. Dann besteht die Möglichkeit, diese Summe oder Teile dieser Summe mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen oder ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben. Die gemachten Annahmen für die Mittelfristplanung können sich natürlich bis 2024 je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Lage verändern. Sie als Rat entscheiden vor dem Hintergrund dieser Entwicklung darüber im Jahr 2024.

Die coronabedingten Schäden summieren sich nach der aktuellen Planung wie folgt:

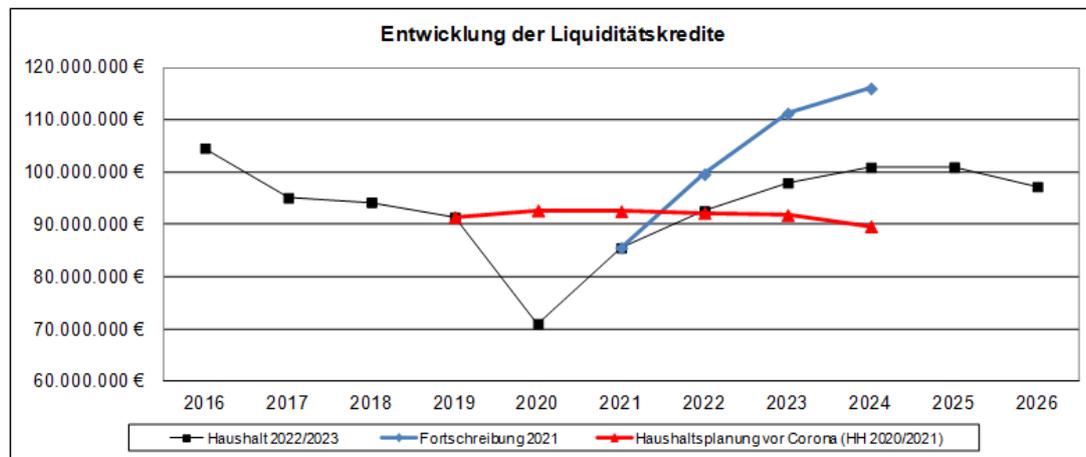


Kommen wir zur **Schuldensituation der Stadt Arnsberg.**

Kassenkredite:

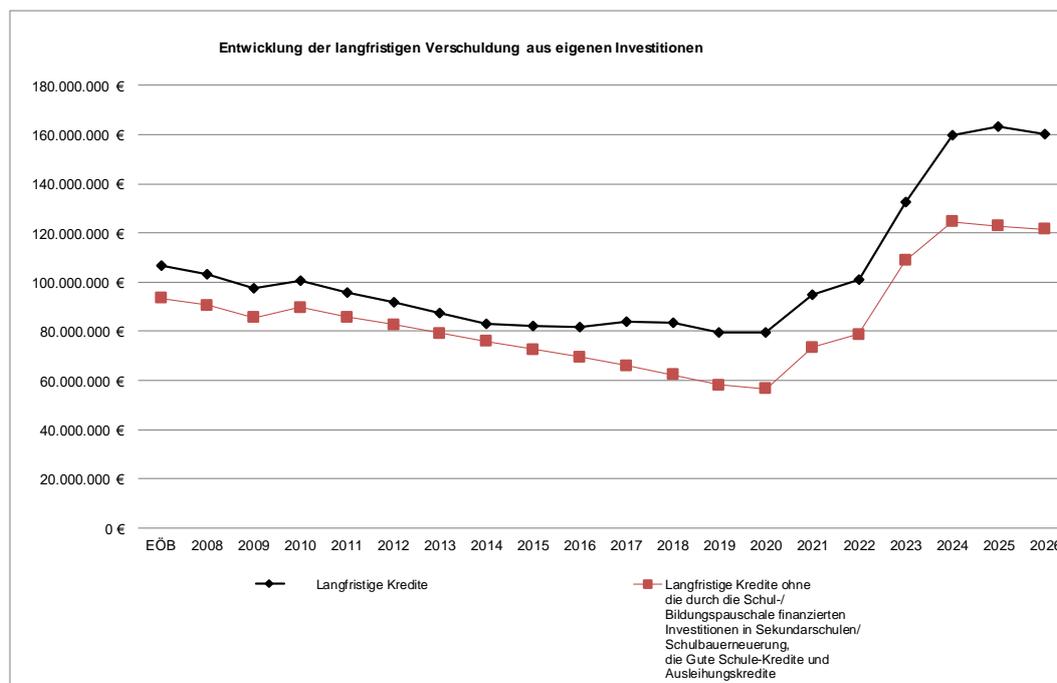
Durch den geplanten steigenden Kreditbedarf für die Investitionen ergeben sich in den nächsten Jahren keine Liquiditätsüberschüsse, die zur Tilgung von Kassenkrediten eingesetzt werden können. Hinzu kommen die erheblichen Coronaschäden, die zwar in der Bilanz isoliert, aber durch Kassenkredite finanziert werden müssen. Deshalb steigen die Kassenkredite zukünftig deutlich an. Warum man seitens des Bundes und des Landes in dieser Situation nicht beherzt einen Altschuldenfonds und

Coronaschuldenfonds aufgreift, ist mir ein Rätsel. Es ergibt sich für die Entwicklung der Kassenkredite bis 2026 folgendes Bild:



Investitionskredite:

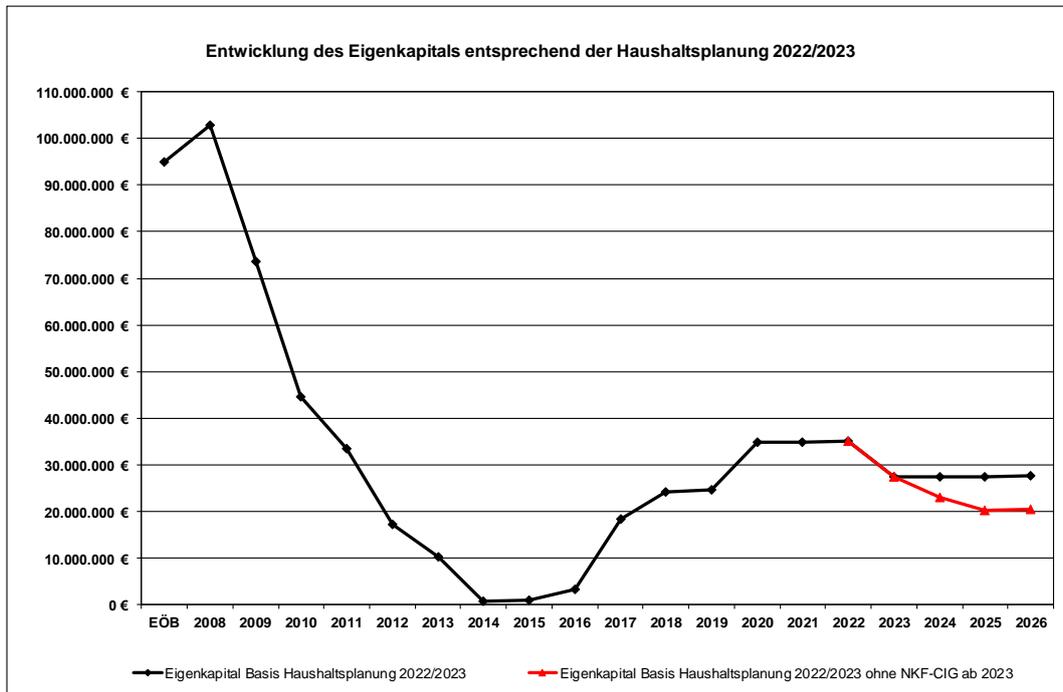
Die Entwicklung der langfristigen Schulden betrachtet neben der Gesamtentwicklung die Gruppe der Kredite, die unseren Haushalt ganz oder teilweise nicht belasten. So werden z.B. Kredite für Investitionen in energetische Sanierung teilweise zinsfrei angeboten. Ebenso belasten Kredite den Haushalt nicht, wenn deren Kapitaldienst durch die Schul- und Bildungspauschale, die Sportpauschale oder beim Rettungsdienst vollständig gegenfinanziert ist. Hieraus ergibt sich folgendes Bild der langfristigen Verschuldung:



Bei planmäßiger Umsetzung der Investitionen in den Jahren 2022-2026 steigt die langfristige Verschuldung an.

Eigenkapitalentwicklung:

Die Eigenkapitalentwicklung der Stadt Arnsberg stellt sich wie folgt dar:

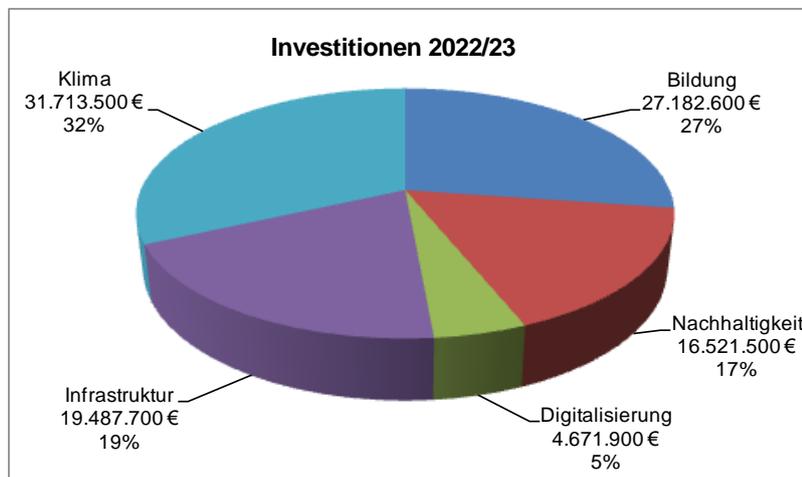


Das Eigenkapital ist ein Risikopuffer für negative Jahresergebnisse in schlechten Zeiten. Durch die Coronakrise müssen wir den mühsam aufgebauten Eigenkapitalbestand leider wieder drastisch abbauen.

Investitionen:

Unsere Doppelstrategie der vergangenen Jahre **Konsolidieren und Investieren** sollten wir gerade angesichts der Notwendigkeit von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen trotz finanzieller Schwierigkeiten beibehalten.

Die Investitionsschwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen:



Größere Investitionsmaßnahmen nach Schwerpunkten	2022	2023	2022+2023
1. Bildung			
Neubau Grundschule Dinschede - Stadtbezirk Oeventrop	1.200.000 €	7.200.000 €	8.400.000 €
Neubau Hauptschule Grimmeschule (KInvFG II /Gute Schule) - Stadtbezirk Hüsten	- €	8.000.000 €	8.000.000 €
Weiterentwicklung der städtischen Schulen	1.000.000 €	3.000.000 €	4.000.000 €
2. Nachhaltigkeit und Resilienz			
Neubau/Umbau Feuerwache Arnsberg	500.000 €	2.500.000 €	3.000.000 €
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	1.670.000 €	1.226.000 €	2.896.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Klosterstraße Vollumbau	180.000 €	1.340.000 €	1.520.000 €
Stadtumbau Hüsten - Weiterentwicklung Sport- und Solepark Große Wiese	850.000 €	1.400.000 €	2.250.000 €
3. Digitalisierung			
Lernen mit neuen Medien	1.402.000 €	750.000 €	2.152.000 €
Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Information- und Kommunikation	530.000 €	530.000 €	1.060.000 €
4. Klima			
Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Rathaus Hüsten - Flachtrakt- Stadtbezirk Hüsten	5.500.000 €	5.270.000 €	10.770.000 €
Stadtumbau Hüsten - Umbau u. energetische Sanierung Rathaus Arnsberg - Hochtrakt - Stadtbezirk Hüsten	3.000.000 €	2.500.000 €	5.500.000 €
Nachhaltigkeitsstrategie - Roadmap klimaneutrales Arnsberg 2030	1.500.000 €	2.500.000 €	4.000.000 €
Neugestaltung Busbahnhof Neheim	1.736.000 €	1.736.000 €	3.472.000 €
Stadtumbau Hüsten - Bahnhofsumfeld - P+ R-Anlage Bahnhof Neheim-Hüsten (Nord u. Süd)	305.000 €	2.555.000 €	2.860.000 €
RXA Im Ohl bis Rumbecker Holz, Stadtbezirk Neheim und Hüsten	59.000 €	970.000 €	1.029.000 €
Bürgeradweg Holzen - entlang der L682 über das Landesprogr. "Innovativer Radwegebau - Bürgeradwege"	1.000.000 €	- €	1.000.000 €
Mobilitätskonzept Müggenberg - Umsetzung Fuß- und Radverkehrsverbindungen, ÖPNV-Haltestelle	927.000 €	- €	927.000 €
5. Sonstige Infrastruktur			
Erneuerung östl. Innenstadt Neheim, Stadtbezirk Neheim	2.663.000 €	3.167.000 €	5.830.000 €
Sanierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes	731.000 €	1.582.000 €	2.313.000 €
Erneuerung Wohngebiet Dinschede/Glösing 1. bis 4. BA, Stadtbezirk Oeventrop	100.000 €	940.000 €	1.040.000 €

Wiederholen möchte ich in diesem Zusammenhang meine Hinweise in der letzten Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2020/2021. Sie gelten immer noch:

1. Investitionen in der dargestellten Höhe lassen sich nur realisieren, wenn die beantragten Fördermittel auch zugesagt werden. Bei einer Förderquote von überwiegend 70 % ist dies ein wesentlicher Faktor.

2. Wir müssen die Gesamtinvestitionen im Haushalt mit Eigen- und Fördermitteln veranschlagen, weil dies Voraussetzung dafür ist, sich überhaupt für die Förderprogramme bewerben zu können.
3. Die geplanten Investitionen können nur mit entsprechender Personalressource umgesetzt werden. Wir stocken daher im Bereich Planung und Bauen auf. Die Stellen allein genügen aber nicht. Wir müssen diese Stellen auch mit qualifiziertem Personal besetzen, was bei der heutigen Engpasssituation in der Baubranche schwierig umzusetzen ist. Dies ist die größte Engpassstelle für die Umsetzung unseres Investitionsprogramms.
4. Neben den eigenen Personalressourcen spielen auch die Ressourcen in der Bauwirtschaft selbst, einschließlich der Entwicklung der Baupreise, eine wichtige Rolle dabei, ob und wie unsere Investitionsplanung umgesetzt werden kann.
5. Mit diesen Investitionsrisiken leben zurzeit alle Kommunen in Deutschland. Einige von uns sind in diesen Tagen ungeduldig und auch verärgert, wenn Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können. Sicher werden an dieser Stelle in den kommunalen Verwaltungen auch Fehler gemacht. Dennoch ist es wichtig, die objektiv vorhandenen derzeitigen Rahmenbedingungen und Risiken im Baubereich zu kennen und anzuerkennen. Mit gegenseitigem Verständnis werden wir aus meiner Sicht mehr erreichen.

Vor meinem Fazit möchte ich neben den eben angesprochenen Investitionsrisiken kurz auf den wichtigsten Risiko-Bereich „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ eingehen. Er beeinflusst unsere Haushaltsplanung maßgeblich. Eine detaillierte Darstellung zur Risikosituation der Stadt Arnsherg finden Sie im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020.

Risikobetrachtung:

Genauso wie nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigt sich bei der Corona-Krise die Abhängigkeit des Arnshberger Haushaltes von der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland und in der Welt.

Durch die Corona-Krise sank das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr, in Europa um 6,1 % und in Deutschland um 4,9 %. In der Prognose soll im Vergleich zum deutlich gesunkenen Niveau 2020 für das Jahr 2021 das weltweite BIP um +5,6 %, das EU-BIP um +4,2 % und das BIP von Deutschland um +3,4 % steigen (vorherige Angaben von statista, EU-Kommission und OECD).

Das jüngste Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute geht sogar von einer deutlich gedämpften Wirtschaftsentwicklung aus und prognostiziert für 2021 nur noch ein BIP-Wachstum von +2,4 % in Deutschland. Dies wird die Einnahmen der öffentlichen Haushalte belasten.

Zur Belebung der Wirtschaft und zur Abmilderung der schädlichen Folgen der Corona-Pandemie haben viele Staaten Hilfsprogramme aufgesetzt. Das Programm der Bundesregierung hat ein Volumen von rd. 0,82 Billionen €, der EU 1,8 Billionen € und beispielhaft das der USA 1,6 Billionen €. Die Wirksamkeit dieser Programme bleibt abzuwarten.

Je schneller sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland erholt und je besser die aufgelegten Hilfsprogramme wirken, umso größer sind die Chancen, dass die vorgelegte Haushaltsplanung realisiert oder übertroffen werden kann.

Je langsamer die wirtschaftliche Erholung wird und je schlechter die Hilfen wirken, umso größer ist das Risiko, den geplanten Haushaltsausgleich nicht zu erreichen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist damit der größte Chancen- und Risikofaktor für den Erfolg des Haushaltes. Zukünftig werden die Erfolge zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie die Entwicklung und der weltweite Verkauf von modernen Produkten und Dienstleistungen aus diesem Bereich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland signifikant beeinflussen.

Fazit:

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne ...“, sagte schon Hermann Hesse in seinem Gedicht *Stufen*. Zwar hätte ich mir den Anfang nach dem Ende des Stärkungspaktes ohne die Erschwernisse durch die Pandemie gewünscht, aber dennoch gibt es für die nächste Dekade auch so etwas wie eine Aufbruchsstimmung.

Wir leben in einem Jahrzehnt des Paradigmenwechsels.

Ein Paradigma ist das vorherrschende Denkmuster in einer bestimmten Zeit. Es bezieht sich auf die Art, wie wir die Welt verstehen. Es wirkt wie eine Landkarte. Die Landkarte ist nicht das Land selbst, bietet aber Orientierung. Eine überalterte Landkarte führt uns nicht ans Ziel. Wir benötigen dann eine neue Landkarte - einen Paradigmenwechsel.

Unser Paradigmenwechsel besteht in der Erkenntnis, dass wir den Planeten nicht weiter belasten, sondern ihn nachhaltig entlasten und in einen Gleichgewichtszustand zurückbringen müssen. Ein Großteil der Menschen hat dies erkannt, das heißt, wir haben einen positiven Erkenntnis-Kipp-Punkt in Richtung dieses Paradigmenwechsels erreicht. Die hiermit verbundenen Chancen sollten wir für Haushalt, Stadtgesellschaft und Wohlstandserhalt nutzen.

Nachhaltiges Haushalten ist aus meiner Sicht in diesen herausfordernden Zeiten der richtige Beitrag für unsere Haushaltsplanungen 2022/2023.

Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu diesem Haushaltsplanentwurf für die nächste Ratssitzung im Dezember.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Peter Bannes